

Wir bieten Ihnen finanzielle Sicherheit im Leistungsfall !

Auszug aus dem § 55 Abs. 2 SG:

Ein Soldat auf Zeit ist zu entlassen, wenn er infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig (dienstunfähig) ist. Als dauernd dienstunfähig kann er auch dann angesehen werden, wenn die Wiederherstellung seiner Dienstfähigkeit innerhalb eines Jahres seit Beginn der Dienstunfähigkeit nicht zu erwarten ist.

Die Leistungszusage der INTER:

Sofern keine besonderen gesundheitlichen oder beruflichen Risiken vorliegen, gilt für **Berufssoldaten und Zeitsoldaten** die Entlassung bzw. die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit und begrenzter Dienstunfähigkeit ausschließlich aus gesundheitlichen Gründen als vollständige Berufsunfähigkeit.

Bei **Soldaten auf Zeit** endet die Leistungspflicht 72 Monate nach Entlassung bzw. Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit ausschließlich aus gesundheitlichen Gründen.

Die Leistungspflicht bleibt bestehen, wenn nach Ablauf der 72 Monate Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen vorliegt.

Dienstunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen; Vorteile auf einen Blick

- Bei Berufssoldaten dynamisierte Rentenzahlungen bei Dienstunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer
- Bei Soldaten auf Zeit mindestens 72 Monate dynamisierte Rentenzahlungen bei Dienstunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen
- Liegt danach Berufsunfähigkeit vor, bleibt die Leistungspflicht bestehen (Verzicht auf abstrakte Verweisung)
- Kompetente Beratung und innovative Versicherungsprodukte sichern Ihren Lebensstandard

Wir stehen Ihnen auf Wunsch gerne für ausführliche Informationen zur Verfügung. Rufen oder schreiben Sie uns einfach an:

INTER
Lebensversicherung aG
Maklerdirektion

Erzbergerstr 9 – 15
68165 Mannheim
Tel: 0621 – 427- 2728

Vermittlerstempel:

Dienstunfähig bei der Bundeswehr?

Bedarfsgerechter Schutz für
Zeit- und Berufssoldaten



Gesichert in die Zukunft – mit der Dienstunfähig- keitsversicherung

Sie sind ...

...Soldat bei der Bundeswehr und müssen den besonderen Anforderungen genügen.

Sie haben, ...

...wenn Sie den hohen Anforderungen der Bundeswehr nicht mehr genügen, folgende Leistungen des Bundes zu erwarten...

Das können wir für Sie tun:

Mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung oder selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung der INTER Lebensversicherung aG schließen Sie Ihre Versorgungslücke bei Dienstunfähigkeit:

Status	Ursache der Dienstunfähigkeit		
	Krankheit, Freizeitunfall	Dienst- Beschädigung	Dienstunfall
Soldat auf Zeit	Entlassung, Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung	Entlassung, Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung	Entlassung, Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung, eventuell Unterhaltsbeitrag
Berufs- soldat	Versetzung in den Ruhestand, Ruhegehalt	Versetzung in den Ruhestand, Ruhegehalt	Versetzung in den Ruhestand, Ruhegehalt, ggf. Unfallruhegehalt

Bei Soldaten auf Zeit

- Kurzer Prognosezeitraum. Sofortige Rentenzahlung bei voraussichtlich 6monatiger Berufsunfähigkeit
- Keine Verweisklausel bei Leistungsbeginn
- 72 Monate garantierte Rentenzahlung bei Dienstunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen; genug Zeit um einen neuen Beruf zu erlernen
- Prüfung einer Verweismöglichkeit erst nach 72 Monaten des Rentenbezuges
- Liegt danach bedingungsgemäß Berufsunfähigkeit vor, bleibt die Leistungspflicht bestehen
- Genereller Verzicht auf abstrakte Verweisung bei fortbestehender Berufsunfähigkeit
- Ab dem 2. Jahr Rentenbezug steigt die Rente aufgrund Überschußbeteiligung* dynamisch
- Beitragsfreistellung im Leistungsfall
- Nachantragliche Anzeigepflicht entfällt
- Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung im Rahmen von Alters-, Summen- und zeitlichen Grenzen
- Rückwirkende Leistung bei verspäteter Meldung
- Bei Ausscheiden aus der Bundeswehr ohne Berufs- oder Dienstunfähigkeit keine Nachmeldung des neuen Berufes erforderlich

Bei Berufssoldaten

- Gilt die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit und begrenzter Dienstunfähigkeit, sofern keine besonderen beruflichen und gesundheitlichen Risiken vorliegen, als vollständige Berufsunfähigkeit

* Die Leistungen aus der Überschußbeteiligung können nicht garantiert werden.